



Bezirksregierung Köln 50606 Köln

Datum: 09.08.2013

Seite 1 von 7

Stadt Köln  
Der Oberbürgermeister  
Rathaus  
50667 Köln

## Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Jahre 2013 und 2014

Ihr Schreiben vom 08.07.2013 - II/20/202 -

Anlage: Prüfvermerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.07.2013, hier eingegangen am 11.07.2013, haben Sie die am 30.04.2013 vom Rat der Stadt Köln beschlossene Haushaltssatzung für die Jahre 2013 und 2014 gemäß § 80 Absatz 5 GO angezeigt.

### I. Genehmigung

Die Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/2014 erfolgt nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).

Die Haushaltssatzung 2013/2014 weist im Gesamtergebnisplan sowohl für 2013 als auch für 2014 einen Fehlbetrag aus. Zum Ausgleich der Ergebnispläne soll ein Teil der Allgemeinen Rücklage beansprucht werden. Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage bedarf gemäß § 75 Abs. 4 GO der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Gründe für eine Versagung der Genehmigung oder die Forderung nach Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergeben sich nach Prüfung der Anzeige und der dazugehörigen Unterlagen nicht. Das Ausmaß der mit der vorgelegten mittelfristigen Ergebnisplanung



verbundenen Risiken gibt allerdings Veranlassung, die Genehmigung mit Nebenbestimmungen zu versehen.

Datum: 09.09.2013

Seite 2 von 7

**Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage nach Maßgabe der am 30.04.2013 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Köln wird gemäß § 75 Abs. 4 GO genehmigt.**

Die Genehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Die aktuelle Fortschreibung des Konzepts zur Restrukturierung der Aufgabenpalette ist mir bis spätestens 30.09.2013 zur Kenntnis zu bringen. Über Beschlüsse der zuständigen Gremien zur Umsetzung daraus abgeleiteter Konsequenzen ist jeweils unmittelbar zu berichten.
2. Beginnend mit dem 02.01.2014 ist halbjährlich über Fortgang und Erfolg der Konsolidierungsbemühungen zu berichten. Dabei ist darzulegen, welche Maßnahmen konkret und mit welchem Konsolidierungsertrag umgesetzt wurden, welche weiteren Maßnahmen einer Umsetzung zugeführt werden und, soweit mit benannten Maßnahmen die beabsichtigten Konsolidierungserträge nicht erreicht wurden, welche Alternativen ergriffen werden sollen. Der Bericht ist um eine Tabelle zu ergänzen, in der die Konsolidierungserträge der beabsichtigten und der umgesetzten Maßnahmen einzeln aufgeführt und dem aktuellen Gesamtdefizit gegenübergestellt werden.
3. Bis zum 31.10.2013 ist zu berichten, auf welche Weise das interne Controlling der Stadt Köln den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen sicherstellt. In diesem Zusammenhang sind die Strukturen und Arbeitsweisen der mit Controllingaufgaben betrauten Stellen zu erläutern.
4. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass der Stellenplan künftig als Bestandteil des Haushaltsplanes über die Kämmerei vorgelegt wird.
5. Steuerungselemente des wirkungsorientierten Haushalts sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2015 praxiswirksam einzusetzen. Die praktische Umsetzung zu diesem Zeitpunkt dürfte nach mehr als



vierjähriger Entwicklungs- und Erprobungsphase möglich sein. Sollten Erkenntnisse vorliegen, die der Realisierung eines wirkungsorientierten Haushalts entgegenstehen, bitte ich hierüber unverzüglich zu berichten. Dabei sind auch Angaben zu alternativen Ansätzen und ihre Umsetzbarkeit zu machen.

Datum: 09.09.2013  
Seite 3 von 7

**Die Haushaltssatzung kann nach Ablauf der in § 80 Abs. 5 GO vorgesehenen Frist veröffentlicht werden.**

## II. Sachverhaltswürdigung

Die Stadt Köln konnte mit einem ausgeglichenen Jahresabschluss zum 31.12.2007 ein HSK erfolgreich beenden und ihr Rechnungswesen ohne Vorbelastung zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umstellen. Den vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschlüssen zufolge schloss das Haushaltsjahr 2008 mit einem Überschuss von rd. 106 Mio €, das Haushaltsjahr 2009 jedoch mit einem Defizit in Höhe von rd. 290 Mio € ab. Zum Ausgleich des negativen Ergebnisses 2009 musste die Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe in Anspruch genommen werden.

Bereits durch die im Doppelhaushalt 2010/2011 geplanten Fehlbeträge wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt. Zusätzlich musste ein Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage eingeplant werden.

Die Allgemeine Rücklage ist in der Eröffnungsbilanz vom 28.06.2012 mit rd. 5.796 Mio € ausgewiesen. Ihr wurde der Jahresgewinn 2008 in Höhe von ca. 106 Mio € zugeführt, so dass sich zunächst ein Ausgangswert von 5.902 Mio € ergibt. Auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes und der Gemeindeprüfungsanstalt werden aber noch Korrekturen vorzunehmen sein, die voraussichtlich zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führen werden. Die Korrekturen sollen im Zuge des Aufstellungsverfahrens des Jahresabschlusses 2010 umgesetzt werden.

Die auf der Basis der vom Rat beschlossenen Jahresabschlüsse und Haushaltspläne berechnete Gesamtsumme des Eigenkapitals beläuft sich zum Stichtag 31.12.2010 auf ca. 5.869 Mio €. Diese Summe wird in den folgenden sieben Jahren planmäßig um Beträge zwischen 224 und 272 Mio € pro Jahr reduziert. Die Quoten der Inanspruchnahme des



Eigenkapitals überschreiten dabei 3 Mal die 5 % - Grenze, wenn auch nicht in jeweils zwei aufeinander folgenden Jahren. Sie bleiben insgesamt damit nur knapp unter dem Schwellenwert für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Angesichts der Erfahrungswerte mit der Schwankungsbreite der Jahresergebnisse der Kölner Haushalte können die Risiken für eine Überschreitung der Grenzwerte nicht ausgeblendet werden. Unter finanzaufsichtlichen Aspekten ist ein derzeitiger Verzicht auf die Aufstellung eines HSK nur hinnehmbar, wenn die Einhaltung der Kriterien in engeren Zeiträumen als bisher überprüft wird.

Im Übrigen hat sich an der kommunalaufsichtlichen Bewertung der aktuellen Haushaltsplanung gegenüber der Einschätzung der vorjährigen Planung nichts Grundsätzliches geändert.

Nach wie vor wirkt die Haushaltsplanung der Stadt Köln wie ausschließlich darauf ausgerichtet, ein drohendes Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 GO zu vermeiden. Das geschieht erneut mit dem Hinweis, dass Zeit benötigt werde, um die für eine nachhaltige Haushaltssanierung notwendigen Schritte einzuleiten. Allerdings werden über den Entwicklungsstand bei

- der Implementierung eines wirkungsorientierten Haushalts zum Aufbau eines Steuerungsnetzwerks, oder
- der Tragfähigkeitsanalyse als Voraussetzung für ein erfolgversprechendes Nachhaltigkeitsmanagement

auch drei Jahre nach Initiierung der Maßnahmen keine Aussagen getroffen. Das ist nicht akzeptabel. Auch strategische Ansätze zur Haushaltskonsolidierung unterliegen hinsichtlich ihrer Umsetzung und der Entfaltung ihrer Wirksamkeit einer fortlaufenden Informations- und Unterrichtungspflicht. Soweit das noch nicht geschehen ist, sollte ein auf diese Fragen fokussiertes Berichtswesen installiert werden, das dem Rat gegenüber Rechenschaft über die Fortentwicklung der strategischen Ansätze ablegt.

In der Haushaltsanzeige wird zwar richtigerweise betont, dass es vorrangiges Ziel sei, die Eigenkapitalreduzierung zu bremsen und schließlich umzukehren. Voraussetzung hierfür sei der Abbau des jahresbezogenen Defizits. Die zur kurz- und mittelfristigen Behebung der finanzwirtschaftlichen Schieflage der Stadt Köln eingesetzten



Datum: 09.08.2013

Seite 5 von 7

Instrumente greifen aber weiterhin nicht in ausreichendem Maße durch. Es bedarf zusätzlicher massiver Anstrengungen zur unmittelbar wirksamen Ergebnisverbesserung, die in erster Linie über eine Reduzierung der Aufwendungen im konsumtiven Bereich zu realisieren sein dürften. Hierzu fehlen in der vorliegenden Anzeige aber konkrete Angaben, deren Umsetzung man überprüfen könnte. Auch über Erfolge der mit dem Ziel der Aufwandsreduzierung ins Leben gerufenen Task Force, die die Aufgabenpalette der Stadt und die hierbei zugrunde gelegten Standards kritisch überprüfen sollte, gibt es keine Berichte.

Im Gegensatz zum Vorjahr verfügt der Vorbericht zum Haushalt 2013/2014 nicht mehr über einen „Abschnitt C. Sanierungsverfahren“. Um die Bedeutung der Konsolidierungsbemühungen für das jeweilige Planwerk zu unterstreichen halte ich es für dringend wünschenswert, diese Rubrik in künftigen Vorberichten wieder aufzunehmen und der textlichen Darstellung der Sanierungsbemühungen einen gesonderten Raum zu widmen.

Abgesehen von der kommunalverfassungsrechtlichen Verpflichtung zum jährlichen Haushaltsausgleich ist es auch mit Blick auf die erheblichen Risiken der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung und insbesondere der nicht beeinflussbaren Entwicklung der Zinslasten dringend geboten, dem kontinuierlichen Vermögensverzehr mit noch größerem Engagement als bisher entgegen zu treten, um zumindest eine Stabilisierung der Finanzsituation in der Stadt Köln bewirken zu können.

### **III. Begründung der Auflagen/Hinweise**

Angeichts der erheblichen Risikobehaftung der vorliegenden Haushaltsplanung ist es notwendig, die Aufsichtsbehörde über die finanzwirtschaftliche Entwicklung in gebotener Umfang und zeitnah zu unterrichten. Auch unter Berücksichtigung der Eigenkapitalerhöhung infolge der Korrektur der Eröffnungsbilanz ist die mittelfristige Planung in Bezug auf die Einhaltung der HSK-Kriterien nicht frei von Risiken. Im Falle einer unplanmäßigen Verschlechterung der Haushaltssituation sollte möglichst ohne unnötige Verzögerungen reagiert werden können.

### **Eröffnungsbilanz**



Der Rat hat die Eröffnungsbilanz am 28.06.2012 festgestellt. Letzte Korrekturen aufgrund der Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Köln und der Gemeindeprüfungsanstalt sollen im Jahresabschluss 2010 erfolgen. Ich bitte Sie, mich über die Umsetzung unmittelbar zu informieren.

Datum: 09.08.2013  
Seite 6 von 7

### **Konzept zur Restrukturierung der Aufgabenpalette**

Der Stadtvorstand hat die Erarbeitung eines Konzeptes zur Restrukturierung der Aufgabenpalette der Stadt Köln beschlossen. Ich bitte mich über die erzielten Ergebnisse und die daraus resultierenden Folgen für die Haushaltswirtschaft im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung fortlaufend zu informieren.

### **Personalaufwendungen**


Ich gehe davon aus, dass die im Jahre 2012 erstmals vorgelegte Ausarbeitung des Personal- und Organisationsamtes zur Personalsituation fortgeschrieben wird und bitte Sie den künftigen Haushaltsanzeigen jeweils eine entsprechende getrennte Ausarbeitung beizufügen und den aktuellen Sachstand in den Halbjahresberichten aufzuzeigen.

### **Liquiditätsentwicklung**

Ich bitte um vertiefende Ausführungen zur mittelfristigen Liquiditätsplanung und um Erläuterung der von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen zur positiven Beeinflussung der dargestellten Entwicklung.

### **Vorlage Haushaltsplanung**

Erneut weise ich darauf hin, dass gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW die Anzeige der Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll. Ich bitte darauf zu achten, hinsichtlich der Anzeige des kommenden Haushaltes eine rechtzeitigere Beschlussfassung und Anzeige anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen  
  
(Gisela Waisken)

Den beigefügten Prüfbericht stelle ich zu Ihrer Information zur Verfügung.  
Datum: 09.08.2013 Seite 7 von 7



Die Regierungspräsidentin